

(Nr. 644.) Protokolletract der Ersten Kammer über das königl. Decret Nr. 15, den Separatsfonds für das Eisenhüttenwesen betreffend.

Präsident Ackermann: An die Gesetzgebungsdeputation zur Ausfertigung der Ständischen Schrift abzugeben.

(Nr. 645.) Protokolletract der Ersten Kammer über Capitel 93, Titel 15 und 16, sowie über Capitel 96 Titel 14, 15, 18 und 19 des Staatshaushaltsetats für 1892/93.

Präsident Ackermann: Zu den Acten.

(Nr. 646.) Protokolletract der Ersten Kammer über Capitel 105 und 106 des Staatshaushaltsetats für 1892/93, Reichstagswahlen und Vertretung Sachsens im Bundesrathe betreffend.

Präsident Ackermann: Zu den Acten.

(Nr. 647.) Protokolletract der Ersten Kammer über das königl. Decret Nr. 46, den Entwurf eines Gesetzes über Aufnahme einer dreiprocentigen Rentenleihe betreffend.

Präsident Ackermann: An die Finanzdeputation A zur Ausfertigung der Ständischen Schrift abzugeben.

(Nr. 648.) Protokolletract der Ersten Kammer über das königl. Decret Nr. 39, das Umlageverfahren bei der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen betreffend.

Präsident Ackermann: An die Herren Referenten zur Ausfertigung der Ständischen Schrift abzugeben.

(Nr. 649.) Anträge zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A über Capitel 110 und 111 des Staatshaushaltsetats für 1892/93, Dotationen und Reservefonds betreffend, und über den Entwurf des Finanzgesetzes für 1892/93.

Präsident Ackermann: Steht auf der heutigen Tagesordnung.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abg. Kästner wegen dringender Geschäfte.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand: Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über die Ermächtigung zur Erhebung öffentlicher Klage wegen Beleidigung der Zweiten Kammer der Ständeversammlung durch die „Sächsische Arbeiterzeitung u. A. m.“*)

(Bericht d. Gesetzgebungsdeput., s. Beil. z. d. Mittheil. d. U. Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 210.)

Berichterstatter Herr Abg. Dr. Kühlmorgen!

*) M. II. R. 2. Bd. S. 1008 u. 1050.

Referent Abg. Dr. Kühlmorgen: Nachdem in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 2. März d. J. laut namentlicher Abstimmung mit 64 gegen 10 Stimmen erklärt worden war, daß der Schriftsteller Liebknecht mit dem 22. September 1890 aufgehört habe, Mitglied der Zweiten sächsischen Kammer zu sein, erschien in der Zeitschrift „Sächsische Arbeiterzeitung“ Nr. 53 vom 4. März d. J. der folgende Artikel:

„Das Mandat des Parteigenossen Liebknecht zur Zweiten sächsischen Ständekammer ist also für ungültig erklärt worden. Der sächsische Landtag hat mit dieser Heldenthat den Rest von Ansehen, den er vielleicht noch irgendwo besaß, verloren. Durch knifflische juristische Disteleien, die der gesunde Menschenverstand nicht verstehen und die jeder anständige Politiker nur mit einem Lachen beantworten kann, hat man sich des tüchtigsten socialdemokratischen Redners in der Kammer entledigt. Hat die Kammer Liebknecht gerichtet, so wird die öffentliche Meinung die Kammer richten, und dies Urtheil wird ein vernichtendes sein; denn eine gehässiger und schamloser That ist in der parlamentarischen Geschichte aller Zeiten kaum dagewesen.“

Ferner wurde die Verhandlung und das Resultat derselben noch in Nr. 55 derselben Zeitschrift vom 6. März und in Nr. 28 der Zeitschrift „Der Volksfreund“ vom 8. März d. J. in einem die Ueberschrift „Die Unbilligkeiten des Liebknecht'schen Mandates“ tragenden Artikel einer außerordentlich abfälligen Kritik unterzogen. In diesen beiden Artikeln finden sich nachfolgende Auslassungen, die ich mir ebenfalls vorzutragen erlaube über das hohe Haus und dessen Handlungsweise in der Liebknecht'schen Angelegenheit vor. Es wird da gesprochen von „Krähwinkelpolitik des sächsischen Parlamentes“, „ehrenwerthen Bauern und Philistern dieser Volksvertretung“, „dem wohlthöblichen Landtage des großmächtigen Landes Sachsen“, „daß Liebknecht dem Lande des Blümchenkaffee's und der Mecklenburgischen Güterauschlächter den Rücken gekehrt“, „daß in der Sitzung vom 2. vorigen Monats — also am 2. März d. J. — die Gesetze über den Wohnsitz und die Besteuerung des Langen und Breiten ausgemährt worden seien, daß die stundenlangen Kämpfe über die Auslegung einiger winziger Gesetzesvorschriften ein widriges und jämmerliches Schauspiel gewesen“, „es könne nichts Kleinlicheres geben, als so lange die Gesetze zu drehen und zu wenden, bis es gelungen sei, ein Mandat für ungesetzlich zu erklären, und daß auch die Form, in der man gegen den alten Kämpfer des Socialismus vorgegangen sei, eine so gehässige war.“

Nun, meine Herren, ähnliche Aeußerungen in Bezug auf das hohe Haus enthalten auch die in den Zeitschriften „Der Wähler“ Nr. 55 und die „Wurzener Zeitung“ Nr. 30 vom 7. März beziehentlich 9. März